

# Beschlussauszug

aus der  
Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung Bau und  
Umwelt der Gemeinde Sagard  
vom 23.10.2019

---

## **Top 4.1 Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 "Alte Gärtnerei" an der Glower Straße in Sagard nach § 13 b BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Umweltprüfung und ohne Umweltbericht**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Für den Bereich der ehemaligen Gärtnerei an der Glower Straße (Flurstück 125/18 der Gemarkung Sagard Flur 8) soll ein Bebauungsplan als Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13 b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt werden.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Entwicklung eines kleinen Wohnbaugebietes zur Arrondierung der Ortslage
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Hierbei ist anzugeben, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt wird.
  3. Die Gemeinde Sagard favorisiert Variante 2 mit nur 2 Mehrfamilienhäusern.
  4. Die Lage und Machbarkeit der dargestellten und städtebaulich erstrebenswerten fußläufigen Verbindung zur Capeller Straße ist im Bebauungsplanverfahren zu klären.

Der Bauausschuss empfiehlt:

**Es wird darauf hingewiesen, dass im Beschlussvorschlag des vorliegenden Beschlusses noch die alte Variante (aus dem alten Beschluss) aufgeführt ist. Diese ist im Zuge der Beschlussfassung zu ändern. So ist unter Punkt 3 aufzuführen, dass der städtebauliche Entwurf (welcher dem Bauausschuss zur heutigen Sitzung vorliegt) gebilligt wird und Punkt 4 ist komplett zu streichen.**

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V